

Notizen

Es sei unabdingbare Aufgabe des Arztes, den Patienten Sicherheit zu geben, daß alles getan werde, ihre Gesundheit wiederherzustellen, ihre Leiden zu lindern oder ärztlichen Beistand zu gewähren, wenn der Tod unvermeidbar sei; Euthanasie bleibe unethisch und mit dem Selbstverständnis des Arztes unvereinbar. Dies betont eine „Konvention Europa gegen Euthanasie“, die der Hartmannbund Anfang August vorstellte. Der größte deutsche freie Ärzteverband hat diese Konvention zusammen mit dem Niederländischen Ärzteverband im Rahmen einer von beiden Verbänden initiierten Aktion „Europa gegen Euthanasie“ erarbeitet. In der Konvention heißt es auch: „Das verfassungsrechtlich gewährleistete Recht des Menschen auf Selbstbestimmung kann nicht als Rechtsgrundlage zur Selbsttötung mißbraucht werden.“ Erst recht könne es niemanden berechtigen oder gar verpflichten, in irgendeiner Weise Hilfe zur Selbsttötung zu leisten.

Die bisher geltende Altersgrenze für die Laisierung von Priestern wird gelockert. In Zukunft kann die Dispens von den Weiheverpflichtungen grundsätzlich auch Priestern unter 40 Jahren gewährt werden. Das geht aus einem vom 3. Juni 1997 datierten Rundschreiben der römischen Sakramenten- und Gottesdienstkongregation an die Bischöfe und Ordensoberen hervor. Weiterhin gilt, daß Laisierungen nur vorgenommen werden, falls nachgewiesen werden kann, daß belastende Faktoren schon vor der Priesterweihe vorlagen. Die Bischöfe und Ordensoberen sollen, so das Rundschreiben, bei den Laisierungsanträgen von Priestern unter 40 Jahren „Vorsorge treffen, damit aus den Akten außergewöhnliche Beweggründe in der Zeit vor der Weihe in der Art und Weise nachweisbar ersichtlich werden, die es diesem Dikasterium ermöglichen, auch diese außergewöhnlichen Fälle zu behandeln und dem Heiligen Vater vorzulegen“. – Das Rundschreiben lockert gleichzeitig das Verbot für nach ihrer Weihe verwitwete Ständige Diakone, sich wiederzuverheiraten.

Mit Zustimmung und der Zusage weitgehender Unterstützung hat die katholische Kirche auf eine Ende Juli vorgestellte Initiative dreier CSU-Bundestagsabgeordneter reagiert, die zu einem besseren Schutz religiöser und weltanschaulicher

Überzeugungen einen Reformentwurf des Paragraphen 166 Strafgesetzbuch vorgelegt haben. Die Abgeordneten Johannes Singhammer, Benno Zierer und Norbert Geis begründeten die Initiative mit jüngsten Erfahrungen, die gezeigt hätten, daß die Angriffe insbesondere auf christliche Bekenntnisse an Schärfe und Intensität zunehmen. Nach dem Entwurf soll Schutzgut des Paragraphen 166 StGB nicht mehr wie bisher der öffentliche Friede sein, sondern die Achtung des religiösen und weltanschaulichen Toleranzgebotes. Der Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz, Hans Langendörfer, begrüßte die Initiative als „mutiges Zeichen, dem Zeitgeist zu widerstehen und einem Klima der geistigen Intoleranz entgegenzuwirken“.

Die Zahl der katholischen Priester (Welt- und Ordenspriester) sank zwischen 1970 und 1995 von 448 508 auf 404 750 (vgl. Osservatore Romano, 26.7.97). Der Rückgang geht auf das Konto Nordamerikas und vor allem Europas: In Nordamerika sank die Priesterzahl im genannten Zeitraum von 73476 auf 61743, in Europa von 272935 auf 217275. Den stärksten Zuwachs gab es in Südostasien, wo die Zahl der Priester zwischen 1970 und 1995 von 23842 auf 36309 anstieg. Zuwächse waren aber auch in Afrika, Mittel- und Südamerika zu verzeichnen. 1995 wurden in der Weltkirche insgesamt 9228 Priester geweiht, während es 1970 insgesamt 8224 waren. Der Tiefststand bei den Weihen lag im Berichtszeitraum mit 5794 im Jahr 1979.

Neuer Landesbischof der Evangelischen Landeskirche in Baden wird der Mannheimer Dekan Ulrich Fischer (48). Ende Juli wählte ihn die Landessynode zum Nachfolger von Landesbischof Klaus Engelhardt, der im Frühjahr nächsten Jahres in den Ruhestand tritt. Engelhardt ist bis zum Herbst 1997 noch Ratsvorsitzender der EKD. Der neue badische Landesbischof ist im niedersächsischen Lüneburg geboren, war Assistent an der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Heidelberg, Gemeindepfarrer und Landesjugendpfarrer in der badischen Kirche, bevor er 1996 Dekan des Kirchenbezirks Mannheim wurde.

Die Internationale Altkatholische Bischofskonferenz hat auf ihrer Vollversammlung in Wislikofen (Schweiz) mit

Mehrheit beschlossen, die Frage der Zulassung von Frauen zum Priesteramt falle in die Verantwortung der einzelnen Mitgliedskirchen. Die deutschen Altkatholiken hatten sich 1994 zur Weihe von Frauen zu Priestern entschlossen und dies auch 1996 erstmals vollzogen (vgl. HK, Juli 1996, 352 ff.). Mit der Entscheidung von Wislikofen ist zunächst eine Spaltung innerhalb der Utrechter Union abgewendet. Zugleich ist Kirchengemeinschaft zwischen den Mitgliedskirchen nur mehr eingeschränkt gegeben.

Als erste der großen Kirchen hat die Anglikanische Kirche in Südafrika im Juli ein öffentliches Schuldbekenntnis vor der „Wahrheitskommission“ zur Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen vorgelegt und sich dazu bekannt, nicht genug gegen die Apartheid unternommen zu haben. Zugleich rief sie alle ihre Mitglieder, die eine aktive Rolle im Apartheid-System gespielt haben, dazu auf, ebenfalls vor die Kommission zu treten. Das frühere Oberhaupt der anglikanischen Kirche, Erzbischof Desmond Tutu, ist heute Vorsitzender der Wahrheitskommission (vgl. HK, Juli 1997, 355 ff.).

Die vom Staat anerkannte protestantische Kirche Chinas hat sich eine neue Kirchenordnung gegeben (vgl. den Text in: China heute, 1997, S. 42–46). Im Kapitel über die Kirche heißt es, die chinesische Kirche teile mit der Weltkirche das Leben in der Nachfolge und pflege gleichberechtigte und freundschaftliche Beziehungen mit Kirchen an anderen Orten der Welt. Gleichzeitig sei die chinesische Kirche unabhängig und selbständig: „Sie steht in keinerlei untergeordneter Beziehung zu ausländischen Kirchen und wird auch nicht von ausländischen Kirchen kontrolliert.“ Auch die lokalen Kirchen werden doppelt bestimmt: Als geistliche Gemeinschaften von Menschen, die an Christus glauben, sowie als gesellschaftliche Gruppen, „die die Verfassung, Regelungen und Regierungspolitik achten, sowie die gesellschaftliche Entwicklung Chinas, den Aufbau des Landes und das Werk des Weltfriedens unterstützen“. Zu den Gläubigen heißt es, sie sollten der Lehren der Bibel folgen und die Regeln der Kirche beachten; sie sollten „gute Bürger sein, Patriotismus zeigen, die Gesetze befolgen und sich für die Gesellschaft einsetzen“.